



GARANTIEBEDINGUNGEN DER LEDVANCE GMBH FÜR STANDARD PV-WECHSELRICHTER UND ZUBEHÖR

JULI 2024

Die LEDVANCE GmbH, Parkring 1-5, 85748 Garching bei München (nachfolgend "LEDVANCE") gewährt nach Maßgabe dieser Garantiebedingungen eine freiwillige Standardgarantie ("Mängelfreiheitsgarantie" oder „Garantie“) für die in TABELLE 1A aufgeführten LEDVANCE gebrandeten PV-Wechselrichter ("LEDVANCE Wechselrichter") und das in TABELLE 1B aufgeführte Zubehör ("Zubehör") für den unten angegebenen Garantiezeitraum ("Garantiezeitraum"). LEDVANCE Wechselrichter und Zubehör werden im Folgenden gemeinsam als "(Garantie-) Produkt(e) " bezeichnet.

A. FREIWILLIGKEIT DER GARANTIE, GESETZLICHE ANSPRÜCHE BLEIBEN UNBERÜHRT

Diese Garantiebedingungen sind eine selbständige, freiwillige und unentgeltliche Leistung von LEDVANCE, welche die gesetzlichen oder vertraglichen Ansprüche oder Rechte des Garantienehmers (wie unter D. unten definiert) aus der gesetzlichen Gewährleistung oder dem Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG) nicht einschränkt. Gesetzliche Ansprüche und Rechte und deren unentgeltliche Geltendmachung gelten unabhängig von und parallel zu diesen Garantiebedingungen und einem etwaigen Garantieanspruch.

B. GARANTIEPRODUKTE, GARANTIEZEIT, GARANTIEGEBIET

TABELLE 1A – LEDVANCE WECHSELRICHTER "MÄNGELFREIHEITSGARANTIE"

GARANTIEZEIT

10 JAHRE*

10 JAHRE*

GARANTIEPRODUKTE

LEDVANCE NETZWERKGEKOPPELTER WECHSELRICHTER

LEDVANCE HYBRID WECHSELRICHTER

* DIE GARANTIEZEIT BEGINNT AM TAG DER ERSTINSTALLATION, JEDOCH NICHT SPÄTER ALS SECHS (6) MONATE NACHDEM DAS PRODUKT DAS LAGER VON LEDVANCE VERLASSEN HAT. DAS DATUM, AN DEM DAS PRODUKT DAS LAGER VON LEDVANCE VERLASSEN HAT, IST AUF DEM LIEFERSCHEIN VON LEDVANCE ANGEGBEN.

TABELLE 1B – ZUBEHÖR FÜR LEDVANCE WECHSELRICHTER "MÄNGELFREIHEITSGARANTIE"

GARANTIEZEIT

2 JAHRE*

2 JAHRE*

GARANTIEPRODUKTE

WI-FI STICK

EXTERNER ZÄHLER



* DIE GARANTIEZEIT BEGINNT AM TAG DER ERSTINSTALLATION, JEDOCH NICHT SPÄTER ALS SECHS (6) MONATE NACHDEM DAS PRODUKT DAS LAGER VON LEDVANCE VERLASSEN HAT. DAS DATUM, AN DEM DAS PRODUKT DAS LAGER VON LEDVANCE VERLASSEN HAT, IST AUF DEM LIEFERSCHEIN VON LEDVANCE ANGEZEIGT.

TABELLE 2 - INKRAFTTRETEN UND GARANTIEGEBIET

INKRAFTTRETEN DER VORLIEGENDEN GARANTIEBEDINGUNGEN:

1. NOVEMBER, 2022

GARANTIE-GEBIET:

LÄNDER DES EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUMS (EWR) SOWIE DIE FOLGENDEN LÄNDER: ALBANIEN, BOSNIEN UND HERZEGOWINA, KOSOVO, MOLDAWIEN, MONTENEGRO, NORDMAZEDONIEN, SERBIEN, SCHWEIZ, TÜRKEI, UKRAINE UND DAS VEREINIGTE KÖNIGREICH.

C. VON DER GARANTIE ERFASSTE GARANTIEPRODUKTE

Diese Garantie gilt ausschließlich und abschließend für die in TABELLE 1A und TABELLE 1B zuvor aufgeführten Garantieprodukte:

- a. die nach Inkrafttreten dieser Garantiebedingungen und
- b. innerhalb des Garantiegebiets gemäß TABELLE 2 ("Garantiegebiet") erworben und
- c. über die LEDVANCE RENEWABLES App oder das LEDVANCE RENEWABLES Portal (letzteres zu erreichen unter cloud.ledvance.re) registriert worden sind.

Die in TABELLE 1A und TABELLE 1B aufgeführten Produkte müssen entweder direkt von LEDVANCE oder von einem autorisierten LEDVANCE-Wiederverkäufer, -Vertriebspartner oder von einem professionellen Installationsunternehmen als Neugerät erworben und von einem professionellen Installateur in Übereinstimmung mit der Betriebs- und Installationsanleitung des Produkts in Betrieb genommen worden sein.

D. GARANTIENEHMER

Garantienehmer ist diejenige natürliche oder juristische Person, die das Garantieprodukt nachweislich gemäß Abschnitt C erworben und registriert hat und es erstmals bestimmungsgemäß in Betrieb nimmt ("Erst-Garantienehmer"). Distributoren und andere Wiederverkäufer, die das Produkt nicht für ihre eigenen Zwecke einsetzen, haben keinen Anspruch auf die Garantie. Die Garantie kann von einem Erst-Garantienehmer zusammen mit dem Garantieprodukt auf eine andere natürliche oder juristische Person ("nachfolgender Garantienehmer") übertragen und aufrechterhalten werden, vorausgesetzt, dass (1) das Garantieprodukt nicht vom Ort des Erst-Inbetriebnahme-Standortes entfernt wird und (2)



keine Änderungen an dem Garantieprodukt vorgenommen werden. Die für das weiterveräußerte Garantieprodukt geltende Garantiefrist gemäß TABELLE 1A oder TABELLE 1B wird durch eine solche Übertragung weder ausgesetzt, unterbrochen noch verlängert, und es wird kein neuer Garantievertrag mit dem nachfolgenden Garantiennehmer geschlossen. Der nachfolgende Garantiennehmer übernimmt lediglich die Garantie vom Erst-Garantiennehmer in dem Umfang, wie sie diesem gegenüber zum Zeitpunkt der Übertragung Bestand hatte.

E. MÄNGELFREIHEITSGARANTIE

Vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Garantiebedingungen garantiert LEDVANCE dem Garantiennehmer, dass die in TABELLE 1A genannten LEDVANCE Wechselrichter und das in TABELLE 1B genannte Zubehör während des angegebenen Garantiezeitraums frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind, die den Betrieb des von der Garantie erfassten Garantieprodukts/ der Garantieprodukte beeinträchtigen ("Mängelfreiheitsgarantie").

1. GARANTIEANSPRÜCHE

1.1 Ein Anspruch aus dieser Garantie besteht, wenn:

- a. das von dieser Garantie erfasste Produkt (s. Abschnitt C zuvor) einen Material- oder Verarbeitungsfehler aufweist,
- b. ein solcher Defekt den Betrieb des Garantieprodukts beeinträchtigt,
- c. der Defekt während der normalen Nutzung des Garantieprodukts auftritt, und
- d. der Anspruch des Garantiennehmers nicht aufgrund des nachstehenden Abschnitts E.4 (Garantiausschlüsse) ausgeschlossen ist.

1.2 Defekte, die die ordnungsgemäße Funktion des Produkts nicht beeinträchtigen (z.B. Kratzer, Flecken, Rost, Verfärbungen, natürliche mechanische Abnutzung oder Schimmel), sind nicht von dieser Garantie erfasst.

2. GELTENDMACHUNG VON ANSPRÜCHEN AUS DIESER GARANTIE

2.1 Die Bearbeitung eines Garantieanspruchs und die Gewährung der Garantieleistung nach den Bestimmungen dieser Garantiebedingungen erfolgt durch LEDVANCE für Garantiefälle im Garantiegebiet Deutschland.

2.2 Bei Garantiefällen in einem Garantiegebiet außerhalb Deutschlands ist die örtlich zuständige LEDVANCE Konzerngesellschaft ("LEDVANCE Gesellschaft") für die Abwicklung zuständig.

2.3 Um einen Anspruch aus dieser Garantie geltend zu machen, muss sich der Garantiennehmer innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Entdeckung des Mangels und innerhalb der Garantiezeit per E-Mail an (i) LEDVANCE oder (ii) im Falle eines Garantieanspruchs außerhalb Deutschlands, an die entsprechende LEDVANCE Gesellschaft wenden.



Zu diesem Zweck muss der Garantienehmer das in diesen Garantiebedingungen verlinkte Beschwerdeformular ausfüllen (siehe Download-Option unten). Das Beschwerdeformular (PDF) muss an die lokale LEDVANCE E-Mail-Adresse gesendet werden, die in der Fußzeile des jeweiligen Beschwerdeformulars veröffentlicht ist.

2.4 Garantieprodukt(e) sind auf Verlangen von LEDVANCE an folgende Adresse

LEDVANCE GmbH
Abteilung CQM
Steinerne Furt 6
86167 Augsburg, Deutschland

oder an eine dem Garantienehmer von LEDVANCE gesondert mitgeteilte Adresse zurückzusenden.

2.5 Die Beschwerde muss die folgenden Informationen und Unterlagen enthalten:

- **Der Antragsteller (Garantienehmer): Firmenname (falls vorhanden), Vorname, Nachname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail**
- **Grund der Reklamation inkl. einer detaillierten Beschreibung des Defekts**
- **Unterstützendes Material, einschließlich Fotos und Daten**
- **Produktangaben, insbesondere, ohne Einschränkung: Produktname, Produktnummer (EAN) / Produktidentitätscode (IC), Produktseriennummer, gekaufte Menge, reklamierte Menge**
- **Installationsort / Standort des Produkts/der Produkte (sofern zutreffend)**
- **Installations-Protokoll (sofern zutreffend)**
- **Kopie oder Scan der auf den Erst-Garantienehmer ausgestellten Rechnung für das/die betreffenden Produkt(e) oder Kopie oder Scan des auf den Erst-Garantienehmer ausgestellten Produkt Lieferscheins**
- **Sonstige von LEDVANCE geforderte Zusatzinformationen.**

Wenn der Garantienehmer LEDVANCE nicht benachrichtigt und/oder die in der oben genannten Liste aufgeführten Informationen nicht gemäß den oben genannten Anforderungen zur Verfügung stellt, hat LEDVANCE das Recht, die Bearbeitung der betreffenden Forderung(en) zu verweigern, bis der Garantienehmer die von LEDVANCE geforderten Informationen zur Verfügung stellt.

2.6 Nachdem LEDVANCE den Antrag des Garantienehmers und das vollständige Informationsmaterial erhalten hat, wird LEDVANCE den entsprechenden Antrag prüfen und bewerten.

2.7 Auf Verlangen von LEDVANCE muss der Garantienehmer:

- a. das/die betreffende(n) Produkt(e) gemäß der von LEDVANCE ausgestellten Rücksendegenehmigung (im Folgenden "RMA") an LEDVANCE zurückzusenden;
- b. dabei dürfen durch die Demontage des/der Produkte keine Schäden an dem/den Produkt(en) verursacht werden;



- c. es sind die von LEDVANCE zur Verfügung gestellten Verpackungs- und Versandrichtlinien für zurückgesandte Waren einzuhalten; und
- d. der Transport des Produkts/der Produkte ist vom Garantienehmer auf eigene Kosten zu veranlassen.

Vor der Rückgabe eines Produkts ist der Garantienehmer dafür verantwortlich, alle relevanten Daten zu sichern, um einen Datenverlust zu vermeiden.

2.8 Mit der Annahme der Lieferung eines zurückgegebenen Produkts durch LEDVANCE geht das Eigentum an diesem Produkt auf LEDVANCE über. Werden Produkte auf andere Weise als in Übereinstimmung mit dem oben beschriebenen Rückgabeverfahren zurückgegeben oder kann LEDVANCE den beschriebenen Defekt nicht verifizieren, kann LEDVANCE nach eigenem Ermessen solche Produkte auf Kosten des Garantienehmers an diesen zurücksenden, wobei das Risiko (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Beschädigung und den Verlust) sowie alle Kosten für das betreffende Produkt, die sich aus der Beschädigung oder dem Verlust ergeben, vom Garantienehmer zu tragen sind.

2.9 LEDVANCE behält sich das Recht vor, die Ursache für einen beanstandeten Produktfehler überprüfen und/oder durch ein unabhängiges Prüflabor nach Wahl von LEDVANCE feststellen zu lassen. LEDVANCE kommt für die Kosten im Zusammenhang mit der Prüfung durch einen Dritten auf, es sei denn, die Ergebnisse zeigen, dass kein tatsächlicher Produktfehler vorliegt; in diesem Fall behält sich LEDVANCE das Recht vor, dem Garantienehmer diese Kosten in Rechnung zu stellen.

2.10 Ein Garantieanspruch für ein Produkt kann nur vom Garantienehmer (wie zuvor definiert) geltend gemacht werden.

2.11 Der Garantienehmer kann auf Grundlage dieser Garantie nur einen Garantieanspruch in Bezug auf dasselbe Produkt aufgrund eines Qualitätsproblems geltend machen und darf nicht wiederholt Ansprüche für dasselbe Produkt aufgrund desselben Qualitätsproblems gegenüber LEDVANCE erheben.

3. GARANTIELEISTUNGEN

3.1 Im Falle eines begründeten Garantieanspruchs kann LEDVANCE nach eigenem Ermessen und als einzige Verpflichtung gegenüber dem Garantienehmer eine der folgenden exklusiven Garantieleistungen wählen:

- a. Reparatur des betroffenen Produkts und Rücksendung des reparierten Produkts an den Garantienehmer. LEDVANCE übernimmt dabei weder Kosten (auch keine Zölle, Ausfuhrbescheinigungen, usw.) für den Transport / Versand des defekten Produkts zu LEDVANCE, noch für die Rücksendung des reparierten Produkts an den Garantienehmer;
- b. Lieferung eines neuen Ersatzprodukts oder eines überarbeiteten Ersatzprodukts (ggf. Ersatzteillieferung). LEDVANCE übernimmt dabei weder Kosten (auch keine Zölle, Ausfuhrbescheinigungen, usw.) für den Transport / Versand des defekten Produkts zu LEDVANCE, noch für die Rücksendung eines Ersatzprodukts (oder von Teilen davon)



an den Garantienehmer;

oder

- c. Ausstellung einer Gutschrift über den Restmarktwert des betroffenen Produkts auf das Konto des Garantienehmers, vorausgesetzt der Garantienehmer ist ein direkter Kunde von LEDVANCE. Ein direkter LEDVANCE-Kunde ist eine natürliche oder juristische Person, die das Produkt direkt von LEDVANCE oder einer LEDVANCE-Gesellschaft mit Sitz im Garantiegebiet (und nicht von einem Wiederverkäufer oder einem anderen Drittanbieter) erworben hat.

Restmarktwert des Garantieprodukts in der dem Kauf zugrundeliegenden Währung = (Garantiedauer in Jahren - Betriebsdauer in Jahren) * (Produktpreis neu / Garantiedauer in Jahren). Der Restmarktwert des Garantieprodukts kann nicht negativ sein.

- 3.2 Entscheidet LEDVANCE, dass ein von der Garantie erfasstes Garantieprodukt zu reparieren oder zu ersetzen ist, und fordert den Garantienehmer auf, das betroffene Produkt in der Original- oder einer gleichwertigen Verpackung zurückzusenden, hat der Garantienehmer für eine ordnungsgemäße Demontage und den Transport an die von LEDVANCE mitgeteilte Rücksendeadresse zu sorgen (siehe auch Abschnitt E 2.4 und Abschnitt E 2.7 oben).
- 3.3 Wenn ein defektes Produkt nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Lieferung eines Ersatzprodukts bei LEDVANCE eingeht, wird dem Garantienehmer das von LEDVANCE bereitgestellte Ersatzprodukt zum aktuellen Preis eines entsprechenden Neuprodukts in Rechnung gestellt. Zusätzlich zu anfallenden Transport und Versandkosten (zum und vom Garantienehmer) werden bei LEDVANCE angefallene Arbeitskosten in Rechnung gestellt, sollte sich ein an LEDVANCE zurückgesandtes Garantieprodukt als nicht fehlerhaft erweisen.
- 3.4 Werden defekte Produkte nicht rechtzeitig an LEDVANCE zurückgeschickt, ist jedes von LEDVANCE dem Garantienehmer zur Verfügung gestellte Ersatzprodukt von der restlichen Produktgarantie ausgeschlossen.**
- 3.5 Durch die Gewährung einer der oben genannten Garantieleistungen wird die ursprüngliche Garantiezeit eines Produkts nicht verlängert oder erneuert. Damit entspricht die Garantiezeit eines Ersatzprodukts der verbleibenden Garantiezeit des ursprünglichen Produkts.
- 3.6 Ersetzte defekte Produkte gehen in das Eigentum von LEDVANCE über und werden entsorgt.
- 3.7 Wenn das mangelhafte Produkt nicht mehr hergestellt wird, nicht mehr lieferbar ist oder vom Markt genommen wurde, hat LEDVANCE das Recht, als Ersatz für das/die mangelhafte(n) Produkt(e) funktional gleichwertige Produkte zu liefern, die in Bezug auf Spezifikationen, Eigenschaften, Funktion und Kompatibilität dem/den mangelhaften Produkt(en) zumindest ähnlich sind.



4. GARANTIEAUSSCHLÜSSE

- 4.1 LEDVANCE müssen alle aus dieser Garantie heraus erhobenen Ansprüche innerhalb der jeweiligen Garantiezeit, wie in TABELLE 1A und TABELLE 1B aufgelistet, angezeigt werden. Alle Garantieansprüche, die außerhalb der jeweiligen Garantiezeit oder des Garantiegebiets geltend gemacht werden, sind ungültig.
- 4.2 Diese Garantie umfasst keinen Ersatz von Arbeitskosten oder sonstigen Kosten im Zusammenhang mit der Deinstallation oder Neuinstallation eines Produkts, oder Kosten im Zusammenhang mit der Deinstallation, Neuinstallation oder Fehlersuche betreffend andere Elemente der elektrischen Systeme des Garantienehmers; vorstehende Kosten, die während eines Reklamationsverfahrens des Garantienehmers anfallen, sind vom Garantienehmer zu tragen.
- 4.3 Ferner deckt diese Garantie keine Transport- oder Versandkosten, Zollabfertigungskosten, Kosten für die Rücksendung eines Garantieprodukts, Versandkosten für den Ersatz eines Garantieprodukts, Installations-, Demontage- oder Wiedereinbaukosten im Zusammenhang mit einem Garantieprodukt oder Kosten für die Prüfung oder Begutachtung eines Garantieprodukts durch Dritte ab - mit Ausnahme der in Abschnitt E Absatz 2.9 beschriebenen Kostenübernahme durch LEDVANCE; vorstehende Kosten, die während eines Reklamationsverfahrens des Garantienehmers anfallen, sind vom Garantienehmer zu tragen.
- 4.4 Ein Garantieanspruch besteht nur dann, wenn das Garantieprodukt durchgehend innerhalb der zulässigen Spezifikationen, in Übereinstimmung mit dem Produktdatenblatt und in Übereinstimmung mit der Installations- und Betriebsanleitung von LEDVANCE, installiert, in Betrieb genommen und genutzt worden ist.
- 4.5 Ansprüche aus dieser Garantie gegenüber LEDVANCE sind unter den nachfolgenden Umständen (ohne Einschränkung auf diese) ausgeschlossen:
- LEDVANCE hat bislang keine vollständige Zahlung ihrer Forderung erhalten, die sich auf die Bestellung bezieht, unter der das/ die betroffenen Produkte an den Garantienehmer verkauft wurden, vorausgesetzt der Garantienehmer ist ein direkter Kunde von LEDVANCE;
 - Der Garantienehmer ist nicht in der Lage, die für die Geltendmachung eines Garantieanspruchs erforderlichen Informationen/Nachweise zu erbringen (siehe Abschnitt E 2. oben GELTENDMACHUNG VON ANSPRÜCHEN AUS DIESER GARANTIE);
 - Die Produkte sind nicht wesentlich beschädigt oder mangelhaft und solche Mängel beeinträchtigen die Leistung der Produkte nicht spürbar (z.B. Kratzer, Flecken, Rost, Verfärbungen, natürliche mechanische Abnutzung oder Schimmel);
 - Die betroffenen Produkte wurden vom Garantienehmer oder einem Dritten unsachgemäß transportiert, gehandhabt, gelagert, installiert oder verwendet; z.B. hat der Garantienehmer die Produkte unter extrem heißen, kalten (bezogen auf die Temperatur außerhalb des Betriebstemperaturbereichs der Produkte, wie in den anwendbaren technischen Datenblättern angegeben), korrosiven oder anderen extremen und ungeeigneten Umgebungsbedingungen installiert, oder die Anwendungsumgebung ändert sich schnell, was zu Korrosion, Oxidation, Produktschäden oder Funktionsstörungen aufgrund des Einflusses von chemischen Stoffen führt;



- e. Produktschäden, die durch äußere Einflüsse (z.B. Bruch von Produkten durch äußere Einwirkung), unsachgemäße Bedienung, ungeeignete Wartungsmethoden und/oder ungeeignete Installationsmethoden entgegen der von LEDVANCE zur Verfügung gestellten Installations- und Betriebsanleitung verursacht wurden;
- f. Der Garantiennehmer oder ein Dritter hat das Produkt ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung von LEDVANCE verändert, repariert oder in Kombination mit Produkten oder Software des Garantiennehmers oder eines Dritten betrieben;
- g. Das Typenschild oder das Etikett mit der Seriennummer eines Produkts wurde manipuliert, ist zerrissen, fehlt ganz oder teilweise oder wurde auf andere Weise unleserlich gemacht;
- h. Das Produkt wurde nicht in Übereinstimmung mit den örtlichen Gesetzen und Vorschriften oder gemäß den Anforderungen in den von LEDVANCE ausgegebenen Betriebs- und / oder Installationshinweisen installiert, angewendet, verwendet, gewartet oder gepflegt, oder das Produkt ist Gegenstand einer unsachgemäßen Systemauslegung, Installation oder Konstruktion, die z.B. zu einer häufigen Abdeckung des Produkts führt und dadurch die Funktion des Produkts beeinträchtigt;
- i. Der Garantiennehmer oder ein Dritter nutzt nicht genormte, nicht passende, minderwertige oder unqualifizierte Teile (z.B. Kabel) zum Betrieb des Garantieprodukts, was zu Qualitätsproblemen oder Funktionseinschränkungen des Garantieprodukts führt;
- j. Produkte wurden dem Garantiennehmer als Testprodukte zur Verfügung gestellt oder in einem Angebot oder Lieferschein als "Ausstellungsstück / ex-display" beschrieben;
- k. Produkte wurde nicht ursprünglich von LEDVANCE oder einem autorisierten Wiederverkäufer von LEDVANCE oder einem professionellen Installationsunternehmen erworben.
- l. Produkte erfüllen nicht die unter Abschnitt C (oben) genannten Voraussetzungen: VON DER GARANTIE ERFASSTE GARANTIEPRODUKTE.
- m. Durchführung oder Inbetriebnahme von Reparaturen oder Änderungen an Garantieprodukten durch Personen, die nicht von LEDVANCE autorisiert sind.
- n. Durchführung von Reparaturen oder Änderungen an Garantieprodukten, die nicht mit den Produktspezifikationen, dem System oder den lokalen elektrischen Konstruktionspezifikationen übereinstimmen;
- o. Produkte die nicht ordnungsgemäß gewartet oder missbräuchlich verwendet werden;
- p. Produkte, die der Garantiennehmer trotz Defekts weiterverwendet, nachdem der Defekt offensichtlich geworden ist.
- q. Verwendung von Batterietypen, die nicht auf der LEDVANCE-Zulassungsliste für den Betrieb mit LEDVANCE Hybrid Wechselrichtern aufgeführt und zertifiziert sind.
- r. Produkte die direkt oder indirekt durch Stromausfall, Überspannung, Überschwemmung, Feuer, Blitzschlag, Erdbeben, Vandalismus, Explosion, Krieg oder andere Ereignisse höherer Gewalt beeinträchtigt werden;
- s. Verlust oder Beschädigung der Produkte auf dem zweiten Transportweg („secondary transit“).

F. DATENSCHUTZ

Sobald der Garantiennehmer sein(e) Produkt(e) online über die LEDVANCE RENEWABLES App oder das LEDVANCE RENEWABLES Portal erreichbar unter cloud.ledvance.re registriert (siehe Abschnitt C lit.c zuvor) werden Daten von LEDVANCE verarbeitet, um den Garantiennehmer beim Management seiner Produkte zu unterstützen und um



(gegebenenfalls) Wartungsdienstleistungen zu erbringen. Detaillierte Informationen können in den entsprechenden LEDVANCE Datenschutzzinformationen über die LEDVANCE RENEWABLES App oder das LEDVANCE RENEWABLES Portal (cloud.ledvance.re) eingesehen werden.

Wenn der Garantienehmer ein Produkt an LEDVANCE zurücksendet, liegt es in seiner Verantwortung, alle vertraulichen, privaten, persönlichen oder sonstigen Informationen, die in dem Produkt gespeichert sind, im Voraus zu sichern und von dem Produkt zu löschen. Der Garantienehmer ermächtigt LEDVANCE, jedes zurückgesandte Produkt zu Garantie- und/oder Wartungszwecken an das LEDVANCE-Servicezentrum in anderen Ländern weiterzuleiten.

G. SONSTIGES

Sollte ein Teil, eine Bestimmung oder eine Klausel dieser Garantiebedingungen nach geltendem Recht für ungültig, nichtig oder nicht durchsetzbar erklärt werden, so berührt dies nicht alle anderen Teile, Bestimmungen, Klauseln oder Anwendungen dieser Garantiebedingungen; in diesem Sinne werden alle weiteren Garantiebedingungen als teilbar behandelt.

Diese Garantiebedingungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Vorschriften des Internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts (CISG).

Soweit der Garantienehmer Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Garantiebedingungen München, Deutschland. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben hiervon unberührt.

LEDVANCE behält sich das Recht vor, diese Garantiebedingungen jederzeit nach eigenem Ermessen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern oder zu ergänzen. In einem solchen Fall bleiben bereits erhobene Garantieansprüche unberührt und können vom Garantienehmer gem. den Bestimmungen dieser Fassung der Garantiebedingungen weiterhin verfolgt werden.

DOWNLOADS

[Reklamationsformular](#)